

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz 2025

Ausfüllhinweise

Um was geht es?

In dieser Statistik werden **Unternehmen** und **Betriebe** zu den von ihnen getätigten Investitionen für den Umweltschutz befragt.

Es werden folgende Investitionen für den Umweltschutz getrennt erfragt:

- in Sachanlagen,
- in erstmals gemietete, gepachtete neue Sachanlagen und
- in immaterielle Vermögensgegenstände (nur bei Unternehmen).

Wer wird befragt?

Es werden **Unternehmen** und **Betriebe** des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) befragt. Maßgeblich für die Zuordnung zum Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008). Das Unternehmen meldet stellvertretend für seine Betriebe die Investitionen für den Umweltschutz im aktuellen Berichtsjahr.

Erhoben werden sowohl die Umweltschutzinvestitionen des gesamten Unternehmens als auch die der einzelnen Betriebe.

Wenn zu Ihrem Unternehmen mehrere Betriebe gehören, die dem Produzierenden Gewerbe zugeordnet werden, finden Sie eine Übersicht dieser auf der Seite „*Betriebe – Übersicht*“ im IDEV-Formular.

Was gilt als Unternehmen, was als Betrieb?

- Als **Unternehmen** gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss, einschließlich aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.
- Als **Betrieb** wird der räumliche bzw. regionale Aspekt des Unternehmens verstanden. In ihm befinden sich grundsätzlich die Produktionsmittel und/oder die Beschäftigten. Der Betrieb kann auch ein Standort oder eine Niederlassung des Unternehmens sein.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt meines Unternehmens liegt nicht im Produzierenden Gewerbe

Sofern das Unternehmen seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) hat, ist nur eine Meldung zu den befragten Betrieben erforderlich. Für das Unternehmen selbst besteht keine Auskunftspflicht, da es nicht dem in [§ 11 Satz 1 UStatG](#) bezeichneten Berichtskreis angehört. Zu Ihrem Unternehmen werden Ihnen keine spezifischen Fragen gestellt.

Die Auskunftspflicht besteht lediglich für die dem Unternehmen zugehörigen Betriebe, welche die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen. Das Unternehmen kann jedoch stellvertretend für seine Betriebe die betreffenden Angaben machen, soweit diese bei dem Unternehmen vorliegen und das Unternehmen zur Auskunftserteilung befugt ist oder von seinen Betrieben hierzu beauftragt wurde.

Was gilt als Umweltschutzinvestition bzw. als Miete und Pacht im Umweltschutz?

Als Unternehmen investieren Sie in den Umweltschutz, wenn Sie umweltfreundliche Technologien und Anlagen erwerben, welche die im Produktionsprozess entstandenen Emissionen verringern oder beseitigen oder Technologien einsetzen, die den Rohstoffbedarf für die Produktion senken oder Prozesse optimieren, um umweltschädigende Emissionen zu reduzieren. Solche Investitionen, deren ausschließlicher oder überwiegender Zweck der Schutz vor schädlichen Einflüssen der Produktionstätigkeit auf die Umwelt ist, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne dieser Erhebung.

Erfasst werden in der Erhebung die Bruttozugänge an Sachanlagen und der Wert, der im Geschäftsjahr erstmals gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen. Für Ihr Unternehmen sind zudem Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände anzugeben.

Es werden Investitionen in den folgenden Umweltbereichen abgefragt:

- Abfallwirtschaft
- Abwasserwirtschaft
- Lärm- und Erschütterungsschutz
- Luftreinhaltung (inkl. Elektromobilität)
- Arten- und Landschaftsschutz
- Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser
- Klimaschutz (Kyoto-Treibhausgase, Erneuerbare Energien, Energiesparmaßnahmen)

Für weitere Ausführungen und Beispiele nutzen Sie bitte die Info-Buttons an den jeweiligen Fragen und innerhalb der Tabellen bei den Umweltbereichen.

Die Umweltschutzinvestitionen werden zusätzlich unterschieden in **additive** und **integrierte** Maßnahmen. Bei additiven Maßnahmen handelt es sich um Einzelanlagen oder Technologien, die dem Prozess der Leistungsherstellung vor- oder nachgeschaltet sind. Sie werden im Rechnungswesen zum Teil als selbstständige Einheiten geführt und lassen sich meistens eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen.

Beispiele für **additive** und **integrierte** Technologien in den verschiedenen Umweltbereichen werden in den Kapiteln 4 und 5 der VDI-Richtlinie 3800 „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ aufgeführt. Für weitere Ausführungen und Beispiele können Sie auch die Info-Buttons an den jeweiligen Fragen nutzen oder das Hilfsschema heranziehen.

Bitte geben Sie die Angaben zur jeweiligen Investition / Miete oder Pacht nach ihrem Hauptzweck bei dem jeweiligen Umweltbereich an und vermeiden Sie Mehrfachangaben.

Was gilt nicht als Umweltschutzinvestition?

Nicht einzubeziehen sind **Gebühren**, z.B. für die Abfall- und Abwasserentsorgung, Gebühren für Genehmigungen von Umweltschutzanlagen, **Kosten** für Zertifizierungen (soweit nicht aktiviert) sowie **Beiträge** z. B. an Zweckverbände.

Nach dem Kauf einer Umweltschutztechnologie oder einer Umweltschutzanlage entstehen wiederkehrende Betriebskosten. Darunter fallen beispielsweise Aufwendungen für Betriebsmittel, Energie, Personal und Wartungen der Anlagen. Diese sind nicht als Investitionen für den Umweltschutz anzugeben.

Die Gebühren und die wiederkehrenden Aufwendungen werden im Rahmen der dreijährlichen Erhebung für die laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz durch das Statistische Bundesamt erhoben und zählen nicht zu den Investitionen.

Welche Angaben sind zu machen, wenn der wirtschaftliche Schwerpunkt meines Unternehmens oder Betriebes in der Abwasser- oder Abfallentsorgung oder der Beseitigung von Umweltverschmutzungen liegt?

Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung sind alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Was gilt als Berichtsjahr?

Als Berichtsjahr gilt das Kalenderjahr. Deckt sich Ihr Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen.

Wo finde ich in meinem Unternehmen die Informationen, die in dieser Erhebung angegeben werden müssen? Wer könnte die erforderlichen Informationen haben?

Wir empfehlen Ihnen zur Beantwortung der Fragen die Mitarbeitenden im Controlling, Rechnungswesen sowie gegebenenfalls eine technische Fachkraft oder umweltbeauftragte Person hinzuzuziehen. Angaben zu den von Ihnen getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände können Sie dem Rechnungswesen entnehmen. Unternehmen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, beziehen diese Angaben in der Regel aus der Überschussrechnung

zur Ermittlung von Gewinn und Verlust (GuV). Kapitalgesellschaften verfügen über einen Anlagenspiegel beziehungsweise über ein Anlagegitter.

Die anzugebenden Informationen liegen nicht gebündelt vor. Wie kann ich vorgehen?

Sie können sich die Zusammenfassung des Fragebogens zu jedem Bearbeitungsstand als PDF herunterladen. Diesen Ausdruck können Sie nutzen, um in Ihrem Unternehmen die benötigten Angaben zusammenzutragen, wenn diese nicht an einem Ort/in einer Hand vorliegen. Die Meldung muss abschließend online im IDEV-Meldesystem erfolgen.

Wichtige Hinweise zur Bearbeitung Ihrer Meldung

- Die Auskunftspflicht ist gesetzlich angeordnet.
- **Nicht einzubeziehen** sind Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.
- Falls keine exakte Angabe möglich ist, genügt eine sorgfältige Schätzung.
- Bemerkungen bei besonderen Umständen können Sie in eines der Bemerkungsfelder eintragen, auch wenn diese einzelne Betriebe betreffen, z. B. wenn diese den Betrieb eingestellt haben.
- Definitionen der hier verwendeten Begriffe, weitere Beispiele zu Umweltschutzinvestitionen und Umweltbereichen sowie zusätzliche Erläuterungen zu verschiedenen Fragestellungen finden Sie im Fragebogenteil (siehe Info-Buttons).
- Einzelne Bereiche des Formulars öffnen sich in Abhängigkeit von zuvor beantworteten Fragen.